

Diensthilfliche Anmerkung
zum Ablehnungsantrag
des RAe Krity u. Weidenjames:

- 1) Die zum Zustand der Ablehnung
gemachte Aufbereitung habe ich
verfügt.
- 2) Zum Vorwurf des Fyrdumms:
Es handelte sich bei der als solchen
verstandenen Stelle um ein Jifat
am der Rspredg.
- 3) Im Hinblick auf die ausserordentlich
schweren Vorwürfe, die uns RA Dr. Heldmann
in dem von RA Weidenjames zu Beginn
der Nachmittagsitzung vorgelesenen Schreiben
- für eine von uns nicht angeordnete Man-
nahme - machte, knüpfte ich mit der
Bemerkung an, diese Manuafme verfolge

Offenbar „heftigste fürker“

V. King
VR: Olg!

V.
Zu dieser Anspannung kamen bis 16.30^h Dullung
gewinnen müssen.

Folgebildung der Jungfernung am 15.12.1976 16.45^h.

8.12.76 / py.

VR: OLG

Um 16.10 Uhr durch den Gerichtswacht-
meister ausgehändigt an

- 1) RAe Weidenhammer, Dr. Augst, Künzel,
Schnabel, Schwarz und Maixner,
- 2) Bundesanwaltschaft
- 3) Angeklagte

8.12.1976 / ll.